

STADT LENNESTADT  
Der Bürgermeister  
Bereich Planung  
Az.: 61 33 00/Nr. 141

Lennestadt, 28.10.2013

**Bauleitplanung;  
22. und 23 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Lennestadt Nr. 141 Halberbracht „An den Birken“**

hier: Auswertung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Anregungen	Stellungnahmen
<p><b>Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 14.06.2013</b></p> <p>Anlage 1a</p>	<p>Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes ist für die Einstellung der Fläche Birken (22.Änderung) die gleichzeitige Rücknahme von Flächen auf Ebene des Flächennutzungsplanes erforderlich.</p> <p>Auf dieser Ebene bestehen (Wohnbau-)Flächenüberhänge, die in Abstimmung mit der Bezirksregierung abgebaut werden sollen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist die Aufgabe des ehem. 3 BA notwendig. Zusätzlicher Bedarf über einen möglichen zweiten Abschnitt wird derzeit nicht gesehen</p> <p><b>Beschluss:</b> Die Anregungen werden zurückgewiesen.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b> <b>Einstimmig, 2 Gegenstimmen</b></p>
<p><b>Kreis Olpe mit Schreiben vom 07.05.2013</b></p> <p>Anlage 1b</p>	<p>Aufgrund der Anregung des Kreises Olpe wurde das Büro IFUA GmbH aus Bielefeld mit der Erstellung eines ergänzenden Gutachtens beauftragt. Das Büro war bereits vorher durch den Kreis Olpe mit der Erstellung von Gutachten im Bereich Halberbracht/Meggen betreuet worden.</p>

	<p>Nach dem Ergebnis des Gutachtens kann das Baugebiet erschlossen werden, wenn der Boden in einer Stärke von 60 cm abgedeckt bzw. ausgetauscht wird. Das Ergebnis ist dem Kreis Olpe zur Verfügung gestellt worden und in einer gemeinsamen Besprechung erörtert worden.</p> <p>Zusätzlich werden die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes angepasst.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Den Anregungen wurde Rechnung getragen.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b> <b>Einstimmig, 2 Gegenstimmen</b></p>
<p><b>Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 11.06.2013</b></p> <p>Anlage 1c</p>	<p>Die Flächen wurden von der Firma Sachleben erworben. Die Firma Sachleben wurde außerdem im Rahmen der Behördenbeteiligung zusätzlich beteiligt.</p> <p>Anregungen wurden keine vorgetragen. Die Bergbauvergangenheit ist bekannt und wird in den Grundstücksverträgen weitergegeben.</p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>Der Anregungen wurde Rechnung getragen.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b> <b>Einstimmig, 2 Gegenstimmen</b></p>